

# Durchführung der Vor-Ort-Überprüfungen in der Region

## Inhalt der Überprüfungen

Die Vor-Ort-Überprüfungen sind bei der Regionenzertifizierung ein Instrument, die Einhaltung der PEFC-Vorgaben bei jenen Waldbesitzern zu überprüfen, die an der Regionenzertifizierung durch Unterfertigung der Teilnahmeerklärung teilnehmen. Folgende Inhalte werden von den Auditoren der Zertifizierungsstelle überprüft:

Gelöscht: Selbstverpflichtungs

- die Einhaltung der Richtlinien für die nachhaltige Waldbewirtschaftung in Österreich (Appendix 2) und der gesetzlichen Anforderungen die Waldbewirtschaftung betreffend
- die Umsetzung der Verfahren zur Systemstabilität
- Umsetzung der gesetzten Maßnahmen auf betrieblicher Ebene
- Die Überprüfung der Einhaltung der Logonutzungsrichtlinie (siehe PEFC ST 2001:2008: PEFC Logo usage rules - requirements (Annex 5 des Technischen Dokuments des PEFC Council)) bei den Zertifikatsnutzern

Grundsätzlich wird von der regionalen Ebene ausgehend bis hin zur betrieblichen Ebene überprüft. Alles, was auf der höheren Ebene (Region, Forstliche Zusammenschlüsse) genau überprüft werden kann, muss auf betrieblicher Ebene nicht mehr begutachtet werden.

## Zeitpunkt der Vor-Ort-Überprüfungen

Die Vor-Ort-Überprüfungen sind Bestandteil der Zertifizierungs- und Überwachungsaudits und werden somit jährlich durchgeführt.

## Auswahl und Anzahl der Betriebe

Die teilnehmenden Betriebe werden nach Größe in drei Klassen eingeteilt:

- Klasse 1: Betriebe mit bis zu 200 Hektar
- Klasse 2: Betriebe mit mehr als 200 Hektar
- Klasse 3: Österreichische Bundesforste AG

Diese Klassifizierung beruht auf einem risikobasierten Ansatz, denn je größer die Fläche des teilnehmenden Betriebes, desto höher ist das potenzielle Risiko für die Nachhaltigkeitsentwicklung der Region bei Nicht-Einhaltung der Anforderungen des Zertifizierungssystems.

In der Stichprobe muss jede Klasse mindestens einmal repräsentiert sein (ausgenommen davon sind Reviere der Österreichische Bundesforste AG, die ausschließlich

**Nationalparkflächen bewirtschaften).** Bei Forstlichen Zusammenschlüssen ist die Umsetzung der Anforderungen zu überprüfen, die im Kapitel 3.1.2.1.2 beschrieben sind; die Überprüfung beinhaltet die Auditierung des Repräsentanten und die Verifizierung der Anforderungen bei mindestens drei Teilnehmern.

Die externen Audits müssen – auf die Zertifikatsdauer bezogen - einen regionalen Querschnitt repräsentieren (d.h. dass jedes Jahr in einem anderen Teil der Region auditiert wird).

Jährlich ist mindestens jene Fläche extern zu auditieren, die sich aus folgender Formel ergibt:

$$A_{\text{ext}} = A_{\text{int}} \times 0,7$$

$A_{\text{ext}}$ ...Fläche in Hektar, die jährlich extern zu auditieren ist

$A_{\text{int}}$ ...Fläche in Hektar, die jährlich intern zu auditieren ist (siehe Kapitel 3.1.1.6 der Systembeschreibung)

Gelöscht: 3.1.6

Können Forstliche Zusammenschlüsse Maßnahmen zur Systemstabilität nachweisen, kann bei mehr als drei auditierten Waldbesitzern die gesamte Fläche des Forstlichen Zusammenschlusses als auditiert angesehen werden. Voraussetzung ist, dass im Zuge dieser Audits keine Abweichungen festgestellt werden.

## Ablauf der Vor-Ort-Überprüfung

Die zu überprüfenden Betriebe sind von der Zertifizierungsstelle in Absprache mit dem Regionenbeauftragten festzulegen. Bei der Auswahl der Betriebe sollte die Zertifizierungsstelle auch Teilnehmer auswählen, die intern auditiert wurden, um die Systemstabilität überprüfen zu können. Teilnehmer, die während der Zertifizierungsperiode schon einmal überprüft worden sind, sind nur in begründeten Fällen wieder auszuwählen; im Fall der Österreichischen Bundesforste AG, die jährlich auditiert werden (ausgenommen davon sind Reviere, die ausschließlich Nationalparkflächen bewirtschaften), sind nach Möglichkeit immer andere Waldteile / Reviere auszuwählen.

Gelöscht: g

Gelöscht: ¶

Gelöscht: ¶

Die ausgewählten Teilnehmer erhalten vorab von der Zertifizierungsstelle eine Information über Ablauf und Inhalt der Begutachtung. Am Audit nimmt neben dem Waldbesitzer auch der Regionenbeauftragte teil. Andere interessierte Personen können teilnehmen, wenn der Waldbesitzer zustimmt. Vertrauliche Informationen sind nur dem Auditor mitzuteilen, entsprechende Vorkehrungen sind bei der Überprüfung zu treffen.

## Abweichungen und Sanktionen

Werden Abweichungen festgestellt, sind diese im Protokoll zu dokumentieren. Der Waldbesitzer ist darüber nachweislich zu informieren (z.B. durch Gegenzeichnung des Protokolls). Folgende Abweichungen können unterschieden werden:

Schwerwiegende Abweichung, wenn

- gegen einen Standard mehrmals, regelmäßig oder systematisch verstoßen wurde;
- eine bedeutende Fläche des Betriebes betroffen ist;

- die Auswirkungen irreversibel sind;
- die Abweichung auf eine vorsätzliche Handlung zurückzuführen ist;
- die Abweichung dem Waldbesitzer bekannt ist und er keine angemessenen Maßnahmen zur Behebung veranlasst hat.

Geringfügige Abweichungen, wenn

- von einer Anforderung nur kurzzeitig, unbeabsichtigt oder nicht-systematisch abgewichen wurde;
- Aktivitäten unbegründet den Vorgaben des Maßnahmenplanes widersprechen.

Beobachtung, wenn

- ein Verbesserungspotenzial bei der Einhaltung eines Standards oder der Umsetzung der Anforderungen des Maßnahmenplanes festgestellt wird.

Wird in einem Betrieb eine schwerwiegende systematische Abweichung festgestellt, ist ein weiterer Teilnehmer aus dieser Kategorie vor Ort zu überprüfen.

Bei geringfügigen Abweichungen muss der Waldbesitzer Maßnahmen ergreifen bzw. veranlassen, die zur Behebung geeignet sind bzw. eine Wiederholung ausschließen.

Werden Beobachtungen festgestellt, werden diese mit dem Waldbesitzer besprochen, Maßnahmen sind in diesem Fall keine zu setzen.

Im Falle von schwerwiegenden Abweichungen sind entweder

- Korrekturmaßnahmen zu vereinbaren, die geeignet sind die Abweichungen zu beheben, und die Umsetzung der vereinbarten Korrekturmaßnahmen ist binnen der von der Zertifizierungsstelle gesetzten Frist nachzuweisen oder
- der Waldbesitzer ist von der Teilnahme auszuschließen, wenn keine Verbesserung erwartet werden kann (z. B. irreversible Auswirkungen, vorsätzliche Handlung ohne Einsicht zur Änderung des Verhaltens). Dieser Ausschluss ist dem Waldbesitzer schriftlich mitzuteilen.

Werden systematische Abweichungen festgestellt, die das Vertrauen in das Funktionieren des regionalen Systems in Frage stellen, sind vom Regionenkomitee entsprechende Korrekturmaßnahmen zu definieren. Die Region weist die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb der von der Zertifizierungsstelle gesetzten Frist nach.

## Berichterstellung

Die Ergebnisse der Vor-Ort-Überprüfungen sind Bestandteil des jährlichen Berichtes der Zertifizierungsstelle über die Überwachung bzw. Zertifizierung. Die formalen Anforderungen zum Bericht finden sich in Kapitel [3.2.1.5.2.](#)

Gelöscht: 5.2.3.3